



Frankfurt am Main

**Offenlegungsbericht per 31.12.2021
nach
Artikel 433b Abs. 2
der
Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR)**

Präambel

Die Veröffentlichung des Offenlegungsberichts zum Bilanzstichtag 31.12.2021 erfolgt nach den Anforderungen der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR).

Gemäß des Teil VIII der zum 1. Januar 2014 in Kraft getretenen Verordnung (EU) Nr. 575/2013, die u.a. durch die Verordnung (EU) 2019/876 aktualisiert wurde (im folgenden CRR genannt) in Verbindung mit § 26a Kreditwesengesetz (KWG) ist die Raisin Bank verpflichtet, im jährlichen Turnus quantitative Informationen zu folgenden Punkten zu veröffentlichen:

- Schlüsselparameter gem. Art. 447 CRR

Der Berichtsinhalt hat sich im Vergleich zum Vorjahr reduziert, da es sich bei der Raisin Bank um ein kleines, nicht komplexes und nicht kapitalmarktorientiertes Einzelinstitut handelt. Ebenfalls besteht keine Konsolidierungspflicht, sodass eine Offenlegung auf Gruppenebene entfällt.

Der Offenlegungsbericht wird zeitnah nach der Veröffentlichung des Jahresabschlusses im Bundesanzeiger veröffentlicht.

1. Schlüsselparameter (Art. 447)

Gemäß Artikel 447 CRR sind Schlüsselparameter offenzulegen, die in der Form eines Templates der EU (EU_KM1) darzustellen sind. Im Folgenden sind diese Parameter dargestellt. Aufgrund der Einordnung der Raisin Bank als kleines, nicht komplexes und nicht kapitalmarktorientiertes Institut, sind die einzelnen Quartale nicht zu befüllen. Daher sind die Spalten b bis e für die unterjährigen Stichtage nicht gefüllt. Die dargestellten Schlüsselparameter beziehen sich auf den Stand nach Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021.

Tabelle EU KM1 - Schlüsselparameter

		a	b	c	d	e
		T	T-1	T-2	T-3	T-4
	Verfügbare Eigenmittel (Beträge in TEUR)					
1	Hartes Kernkapital (CET1)	17.178				
2	Kernkapital (T1)	17.178				
3	Gesamtkapital	17.178				
	Risikogewichtete Positionsbeträge in TEUR					
4	Gesamtrisikobetrag	38.134				
	Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)					
5	Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%)	45,05				
6	Kernkapitalquote (%)	45,05				
7	Gesamtkapitalquote (%)	45,05				
	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)					
EU 7a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	3,50				
EU 7b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	1,97				
EU 7c	Davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	2,63				
EU 7d	SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)	11,50				
	Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)					
8	Kapitalerhaltungspuffer (%)	2,50				
EU 8a	Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%)	0,00				
9	Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)	0,01				
EU 9a	Systemrisikopuffer (%)	0,00				
10	Puffer für global systemrelevante Institute (%)					
EU 10a	Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%)					
11	Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	2,51				
EU 11a	Gesamtkapitalanforderungen (%)	14,01				
12	Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%)	31,04				
	Verschuldungsquote (Beträge in TEUR)					
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	141.126				
14	Verschuldungsquote (%)	12,17				

Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)					
EU 14a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	0,00			
EU 14b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	0,00			
EU 14c	SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00			
Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)					
EU 14d	Puffer bei der Verschuldungsquote (%)				
EU 14e	Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00			
Liquiditätsdeckungsquote (Beträge in TEUR)					
15	Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt)	513.600			
EU 16a	Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert	135.291			
EU 16b	Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert	17.987			
16	Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	117.304			
17	Liquiditätsdeckungsquote (%)	437,89			
Strukturelle Liquiditätsquote (Beträge in TEUR)					
18	Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	504.500			
19	Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	35.142			
20	Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)	1.435,60			

Die Raisin Bank verfügt gemäß Art. 431 CRR über geeignete interne Verfahren, nach denen festgelegt ist, wie die Bank ihren Offenlegungspflichten nachkommt. Dieser Offenlegungsbericht wurde im Einklang mit diesen Verfahren erstellt und vom Vorstand freigegeben.

Frankfurt am Main, den 21. Dezember 2022

Raisin Bank AG

Der Vorstand



Marco Lindgens



Mirko Siepmann